



Schutzkonzept

Stand: 09. November 2022



Eltern-Initiativ-Kindergarten

Wurzelzwerge e. V.

Limesstraße 28a, 81243 München

☎ 089 878753

✉ info@wurzelzwerge-aubing.de

🌐 www.wurzelzwerge-aubing.de



1. Notwendigkeit eines Schutzkonzepts

Wir sind eine Elterninitiative, in der wir insgesamt 26 Kinder in 2 altersgemischten Gruppen mit jeweils 13 Kindern im Alter von 2,5 bis 7 Jahren betreuen.

Im Elterninitiativ-Kindergarten Wurzelzwerge e.V. achten wir die Rechte aller Mädchen und Jungen, schützen sie vor jeglicher Form persönlicher Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen und Lernen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl, ist fest in den UN-Kinderrechtskonventionen verankert und geht uns alle an. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist auch Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern diesen sicher zu stellen. Wir, als Träger, haben somit für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und diesen auch durch präventive Maßnahmen sowie Intervention zu gewährleisten.

Nicht nur unser pädagogisches Fachpersonal trägt dazu bei, dass sich die Kinder unserer Einrichtung zu selbstbewussten, starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Da konzeptionell bedingt die Eltern stark in die Arbeit im und um den Kindergarten eingebunden sind, leisten sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung der oben genannten Kompetenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es uns wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden sowie ihre Unversehrtheit gewährleistet wird.

Grundvoraussetzung ist daher, dass die Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie auf Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen stoßen. Die Partizipation der Kinder in der Gestaltung des Kindergartenalltags ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert.

Ein Schutz- und Handlungskonzept sowie der transparente und offene Umgang mit der Thematik geben Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten.

Das Schutzkonzept ist allen Beteiligten bekannt und wird von pädagogischem Fachpersonal und Elternschaft gemeinsam umgesetzt.



2. Grundlage unseres Schutzkonzepts

Wie oben bereits erwähnt, stützen wir unser Schutzkonzept im Kern auf die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonventionen. Daraus resultierend haben wir Handlungs-Leitlinien entwickelt, die auf folgende Grundlagen basieren:

- das Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG (2011)
- Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII
- Pädagogische Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt

Unsere Handlungs-Leitlinien sind:

1. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor (sexualisierter) Gewalt.

2. In Einstellungsgesprächen wird deutlich gemacht, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards unserer Einrichtung sind. Alle Mitarbeiter unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag eine dahingehende Selbstverpflichtung und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Sämtliches Personal, welches mit den Kindern arbeitet, muss zudem alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3. In unserem pädagogischen Konzept formulieren wir Grundregeln des Zusammenarbeitens und Handlungsanweisungen für einen grenzachtenden Umgang mit den Kindern.

4. Die Entwicklung und Vermittlung von Regeln, Rechten und Verfahrenswegen bei Verstößen erfolgt unter Beteiligung der Mitarbeiter:innen, der Kinder, der Eltern und Vertreter des Trägers.

5. Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihr Fachwissen zu den Themen sexuelle Entwicklung von Kindern und sexuellem Missbrauch zu erweitern. Diese Fortbildung wird durch eine anerkannte Fachberatungsstelle durchgeführt.



6. Die Kinder werden über ihre Rechte auf Achtung der persönlichen Grenzen altersgerecht aufgeklärt. Sie wissen, wo sie sich in Notlagen Hilfe holen können.
7. Im Rahmen von Elternabenden erhalten Mütter und Väter regelmäßig Bildungsangebote zur Prävention.
8. Die Kita verfügt über ein Beschwerdemanagement, in dem Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen benannt sind.
9. Ein kitainterner Notfallplan regelt die Vorgehensweise in Fällen der Vermutung von sexualisierter Gewalt.
10. Unsere Einrichtung arbeitet in Fragen des Kinderschutzes eng mit der pro familia Beratungsstelle München-Neuubing zusammen.

3. Ausrichtung des Schutzkonzepts / Prävention

3.1. Räumlichkeiten

Das Wurzelzwerge-Haus liegt sehr ruhig etwas abseits der Limesstraße in Aubing und ist leicht zu erkennen am wunderschönen Regenbogen, der sich über die linke Hauswand erstreckt.

Das zweigeschossige Gebäude und der Garten sind von der GEWOFAG gemietet.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Küche mit Essecke, ein Spielzimmer, ein Bastelzimmer, kindgerechte Sanitäranlagen und eine Personaltoilette. Ebenfalls im Erdgeschoss ist die Garderobe für die Waldwichtelgruppe und der Schlafraum für die kleinsten Wurzelzwerge.

Im Obergeschoss befinden sich die offenen Räumlichkeiten der Fuchsgruppe, die aus einem Spielbereich, einem Bastel- und Essbereich, einer Garderobe, Toilette und einem Büro bestehen.

In den Räumen des Kindergartens dürfen sich während der Öffnungszeiten nur Kinder, Betreuer:innen und Eltern aufhalten. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.



Im Eingangsbereich des Erdgeschosses hängt eine aktuelle Liste mit den Notrufnummern.

Die Rettungswege sind ebenfalls mittels eines Aushangs kenntlich gemacht. Im EG befinden sich die Rettungswege durch die Hauseingangstür, die Nebeneingangstür sowie die Terrasse. Im OG erfolgt der Rettungsweg über die Außentreppe.

Der Schlafräum der Kinder im EG befindet sich unmittelbar neben der Nebeneingangstür, die auch als Rettungsweg dient. Die Eingangstür sowie der Nebeneingang sind mittels Fluchttürwächter gesichert.

Der Garten ist vollständig umzäunt. Es gibt zwei Gartentore, die zum einen mit einem Schloss versehen sind und außenliegend nochmals durch einen Schieberiegel gesichert sind.

Der anliegende öffentliche Spielplatz wird von den Kindern nur genutzt, wenn die gesamte Gruppe inklusive Erzieher:innen gemeinsam dort hingehen.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Mitarbeiter:innen, Eltern und Kinder werden sensibilisiert, die eigenen Grenzen und die Grenzen der Anderen wahrzunehmen, zu achten und zu schützen. Wir nehmen die Kinder in all ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst.

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die das Aufdecken von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden Körperteile und Geschlechtsorgane anatomisch richtig benannt. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

Im Kindergartenalltag lernen die Kinder durch Rollenspiele, Gesprächskreise, Turn- und Schwimmstunden, Psychomotorik-Angebote sowie in der Vorschule ihren Körper und ihre Gefühle wahrzunehmen und zur Sprache zu bringen.

In Alltagssituationen setzen sich die Kinder mit folgenden Fragen auseinander:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?



Ziel ist es dabei vor allem, dass die Kinder die Fähigkeit entwickeln, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu spüren und lernen verbal ausdrücken, was ihnen guttut bzw. was sie nicht mögen.

Mit altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen sowie Rollenspielen (wie Geburt, Vater-Mutter-Kind, Doktorspielen) gehen wir sensibel um und entwickeln mit den Kindern Regeln zum respektvollen Umgang miteinander, mit dem eigenen Körper sowie dem Körper anderer.

Für Mitarbeiter:innen findet ein regelmäßiger Austausch im Team sowie Fortbildungen zu diesem Thema statt.

3.3 Beschwerdemanagement

Eine beschwerdefreundliche Haltung ist uns wichtig. Das bedeutet, dass Anregungen, Kritik, Ideen und Beschwerden als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung des Kindergartens betrachtet werden. Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um.

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit über eine verbale Äußerung oder auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggression oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Bezugspersonen sind Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Durch die Schaffung eines sicheren Rahmens und einer vertrauensvollen Beziehung, werden die Kinder ermutigt ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern. Dies beinhaltet auch, dass sie im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Zurückziehen oder Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.

Kinder können sich sowohl über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.) beschweren als auch dann, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder Verhaltensweisen anderer als unangemessen empfinden. Ihre Anliegen können sie sowohl bei den Bezugspersonen als auch bei ihren Freunden oder Eltern äußern.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und bearbeitet durch ...

- Beobachtung
- Rollenspiele
- Persönliche Gespräche zwischen Kindern und Bezugspersonen
- Morgenkreis



- Kinderkonferenzen
- Bilderbuchbetrachtung zum Thema
- Beschwerdebriefe
- Bildkarten
- Gefühlsuhr
- Handpuppenspiel

Die Beschwerden werden mit den Kindern im respektvollen Dialog bearbeitet, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden. Bei Bedarf werden die Anliegen mit der Gruppe, dem Team, den Eltern oder dem Vorstand geklärt und entsprechend dokumentiert.

Beschwerdemanagement für Eltern/Mitarbeiter:innen

Durch einen wertschätzenden Austausch zwischen Team und Eltern, wollen wir zur Zufriedenheit Aller beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen. Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um Hand in Hand zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Beschwerden werden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden.

Eltern und Mitarbeiter haben regelmäßig die Möglichkeit sich auszutauschen und ihre gegenseitigen Anliegen anzusprechen, z.B. im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Elterngesprächen
- Entwicklungsgesprächen
- Elternabenden
- Hospitationen

Darüber hinaus gibt es für Eltern die Möglichkeiten ihre Meinung in Elternbefragungen zur Zufriedenheit im Kindergarten, einzubringen. Die Ergebnisse werden durch das Team ausgewertet und den Eltern vorgestellt. Anregungen und Wünsche werden gemeinsam bearbeitet.

Eltern und Mitarbeiter:innen können sich mit ihren Beschwerden auch an den Vorstand wenden. Für alle, die lieber anonym bleiben möchten, steht hierfür im Eingangsbereich ein Briefkasten zur Verfügung.

Die Themen werden dokumentiert und im Dialog auf Augenhöhe bearbeitet, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Ein offener und respektvoller Austausch zwischen



Kindergarten und Elternhaus lassen die Kinder erleben, dass alle im gemeinsamen Dialog zu einer positiven Entwicklung beitragen und sich wechselseitig bereichern.

Für die Mitarbeiter:innen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich im Rahmen des jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräches oder in den regelmäßig stattfindenden Team-Meetings mit dem Vorstand (ca. alle 6 Wochen bzw. nach Bedarf) auszutauschen.

Kinder und Eltern können sich außerdem bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende externe Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Str. 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der LH München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Tel: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Diese Kontaktdaten hängen frei zugänglich im Kindergarten aus.

3.4 Partizipation

Um den Kindern eine entwicklungsangemessene Beteiligung am Alltags- und Bildungsgeschehen zu ermöglichen, ist der offene und reflektierende Dialog mit ihnen ein Hauptbestandteil der pädagogischen Arbeit. Während der freien Spielzeit entscheiden die Kinder selbst, was, wo, wie lang und mit wem sie spielen möchten. Im Kindergartenalltag lernen die Kinder sich zu organisieren und sich mit den unterschiedlichen Meinungen anderer Kinder auseinanderzusetzen, nach Lösungsmöglichkeiten und Kompromissen zu suchen und Regeln aufzustellen, deren Einhaltung für alle gleichermaßen gilt.



Die Kinder haben folgende Möglichkeiten sich einzubringen:

- im Morgenkreis (Vorschläge, Ideen und Interessen)
- im Kindergartenalltag (Wahlmöglichkeiten beim Essen, Zeitpunkt der täglichen Brotzeit, etc.)
- bei gemeinsamen Gesprächen, Entscheidungen, Absprachen und Reflexionen
- bei gruppenübergreifende Kinderversammlungen (Projektarbeiten, Gestaltung der Feste, etc.)
- bei Einzelgesprächen

Die Kinder erleben sich als wichtigen Teil der Wurzelzwerge-Gemeinschaft. Sie werden mit ihren Bedürfnissen, Ängsten und Problemen gehört und mit ihren Ideen und Vorschlägen ernst genommen.

3.5. Fortbildung

Um die Qualität der Betreuung im Kindergarten zu erhalten und weiterzuentwickeln, wird auf die kontinuierliche Fortbildung des Teams großer Wert gelegt. Dazu steht jeder festangestellten pädagogischen Fachkraft jährlich ein festes finanzielles Budget und zeitliches Kontingent für Fort- und Weiterbildungszwecke zur Verfügung. Art und Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme suchen sich die Fachkräfte selbst aus.

3.6 Präventionsmaßnahmen

Wir verfolgen das Ziel einer vertrauensvollen und sehr offen Kommunikation, d.h. wir üben mit den Kindern in den verschiedensten Situationen, Rollenspiele und Tagespunkten ihre Bedürfnisse zu äußern und für ihre Bedürfnisse einzustehen. Die Kinder genießen das Bewusstsein, dass sie jederzeit von uns gehört, gesehen und unterstützt werden.



Konkrete Beispiele aus dem Kindergarten-Alltag:

Alle Kinder kennen die Gruppenregeln und haben das Bewusstsein für eigene und fremde Grenzen, diese besprechen wir in den verschiedensten Situationen, zum Beispiel im Morgenkreis, in Themenkreisen, nach Konfliktlösungen und in Beschwerdekonzferenzen. Die Kinder werden in jeder Situation und mit jedem Thema ernst genommen. Z.B. können die Kinder Gefühlsäußerungen bei jeder Erzieherin in der Gruppe ansprechen.

Um die Gefühle des Kindes weiter zu explorieren, haben die Kinder in der Gruppe z.B. eine Gefühlstruhe zur Verfügung, in welcher 3 Symbole enthalten sind (Herz= wie gehts mir? Glitzerfläschchen= Mein Highlight, Schelle= Was ärgert mich). Mit dieser Truhe leiten wir den Gesprächskreis und fördern die Kinder darin, alle Bedürfnisse anzusprechen und Änderungswünsche einzubringen.

Des Weiteren stehen zur Verbildlichung sog. „Gefühlsuhren“ zur Verfügung, welche im Morgenkreis praktisch eingesetzt werden.

Es finden auch passend zur Thematik verschiedene Projekte statt, das letzte Projekt war die Einführung der Methode der Gewaltfreien Kommunikation.

Für das Personal finden regelmäßige Supervisionen und Weiterbildungen statt.

Beispiele für zusätzliche Präventionsmaßnahmen:

Erste Hilfe

Unsere Einrichtung verfügt gemäß Vorschrift über eine Ersthelferin pro Kindergartengruppe. Der Erste-Hilfe-Kurs wird alle 2 Jahre aufgefrischt. Der letzte Auffrischkurs erfolgte Anfang 2022 für alle Erzieher:innen.

In diesem Zusammenhang haben auch alle Eltern die Möglichkeit auf freiwilliger Basis an diesen Auffrischkursen teilzunehmen, um somit ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse zu aktivieren.

Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich sowohl im EG sowie im OG in greifbarer Nähe. Die Mitnahme eines Erste-Hilfe-Sets zu Ausflügen etc. erfolgt durch die betreuenden Erzieher:innen.



Im Eingangsbereich sowie in den beiden Gruppen hängt jeweils eine aktuelle Liste mit Notrufnummern und zum Verhalten im Brandfall aus.

Die aufgeführten Notrufnummern sind:

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Giftnotruf München: 089/ 19240

**Nächstgelegene Arztpraxis:
Dr. Wolfgang Sieber: 089/ 8711781**

**Nächstgelegene Apotheke:
UBO-Apotheke: 089/87 51 14**



Zusätzliche Angebote im Rahmen von Prävention

- Jährliche Brandschutzübungen mit den Kindern
- Angebot eines Selbstbehauptungskurs für die Vorschulkinder zum Ende des Kindergartenjahres

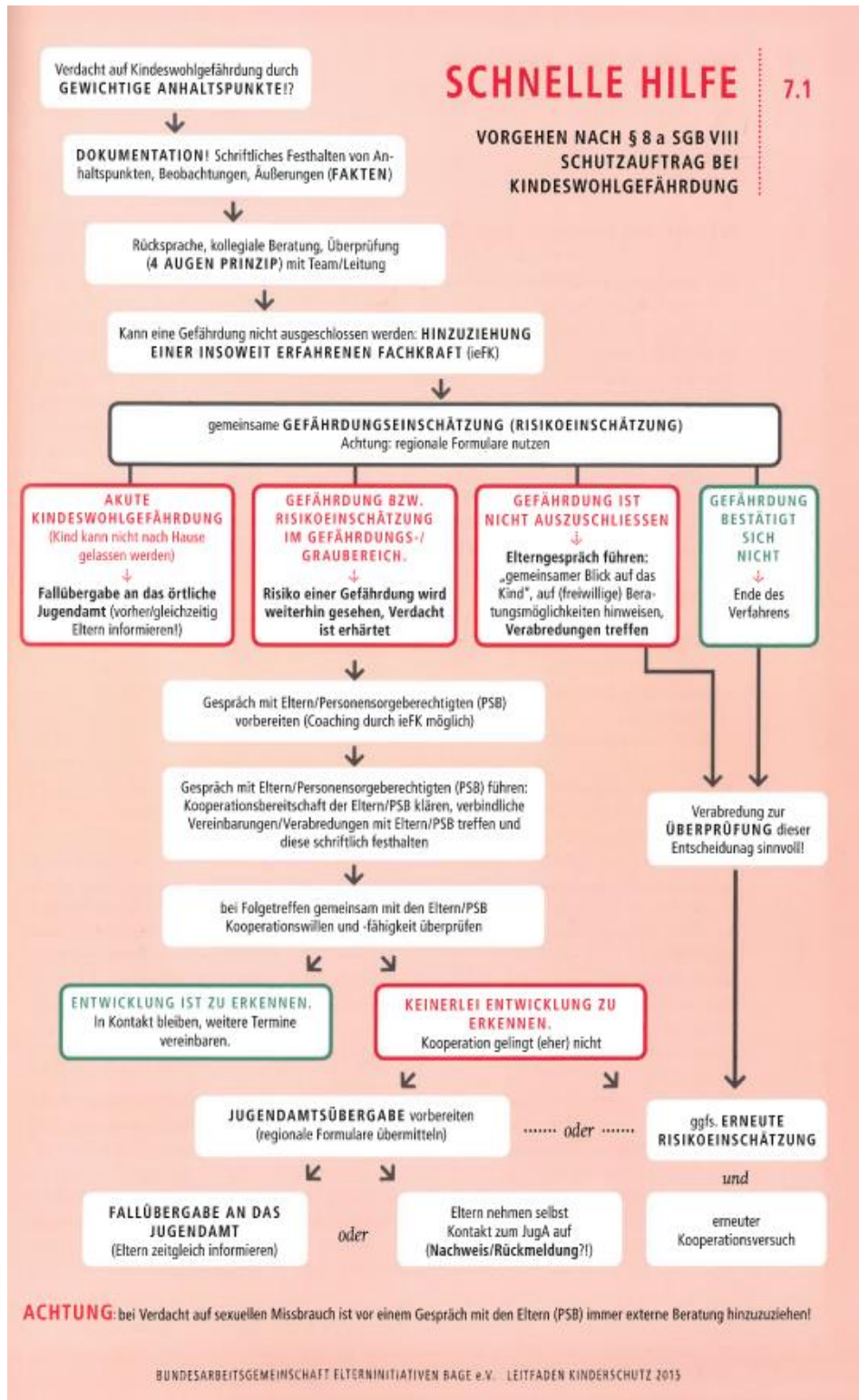
4. Intervention

Im Falle eines Verdachts von Kindswohlgefährdung liegt in der Einrichtung ein Ordner zum Thema „Kinderschutz“ aus, in welchem u.a. ein Notfallplan mit konkreten Handlungsempfehlungen abgelegt ist.

Zusätzlich sind darin weiterführende Informationen, Hilfestellungen und Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz zu finden. Im Erzieherteam sind 2 Erzieher:innen als Kinderschutzbeauftragte benannt. Darüber hinaus ist der Vorstand ebenfalls Ansprechpartner.

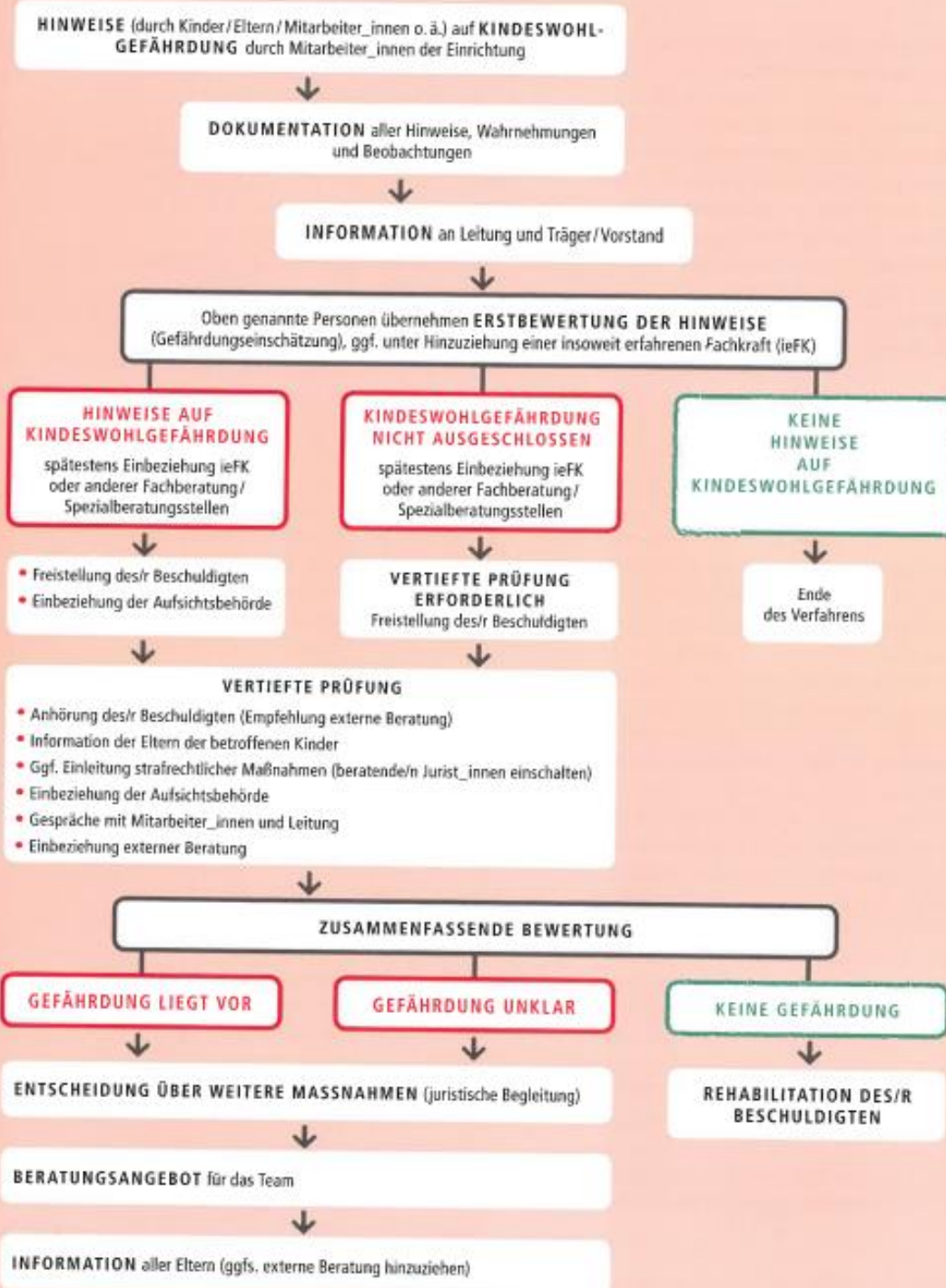
Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung:

Wir orientieren uns dabei am Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V. (Ausgabe 2015/ Punkt 7.1 Schnelle Hilfe und Punkt 7.5 Handlungsschema) und gehen nach diesen Handlungsempfehlungen vor:



7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG





Darüber hinaus gilt für uns zur Wahrnehmung unseres Schutzauftrages die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII, welche 2015 zwischen dem Verein Wurzelzweige e.V. und dem Stadtjugendamt der Stadt München geschlossen wurde. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Ordner „Kinderschutz“ abgelegt und kann bei Bedarf eingesehen werden. In dieser Vereinbarung sind ebenfalls konkrete Handlungsschritte zur Einschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos und zum Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen zu finden.

Für den Kindergarten Wurzelzweige e.V. ergibt sich somit folgender einrichtungsbezogene Handlungsplan:

Schritt 1: Verdachtsfall Kindswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII: Verpflichtende Information an den Vorstand des Elterninitiativkindergartens Wurzelzweige e.V.

Nehmen Mitarbeiter:innen grenzverletzendes Verhalten und somit eine mögliche Kindswohlgefährdung durch eine andere in der Einrichtung beschäftigte Person wahr (auch Honorarmitarbeiter:innen, FSJler:innen, Praktikant:innen und mitarbeitende Eltern) oder bekommen sie Hinweise auf dementsprechendes Verhalten im sozialen Umfeld eines Kindes, so sind sie verpflichtet, umgehend den gesamten Vorstand des Vereins Wurzelzweige e.V. zu informieren, der die Leitungsverantwortung in der Einrichtung wahrnimmt.

Schritt 2: Interne Gefährdungseinschätzung/ Sofortmaßnahmen

Nach dem Bekanntwerden des Verdachts nimmt sich der gesamte Vorstand des Vereins Wurzelzweige e.V. unter Hinzuziehung der beteiligten pädagogischen Fachkräfte umgehend einer Prüfung der Verdachtsmomente zu einer möglichen Kindswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII an.

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung werden Sofortmaßnahmen ergriffen (z.B. sofortige Beurlaubung der/des im Verdacht stehenden Mitarbeiters:in).

In einer gemeinsamen Sitzung wird eine eingehende Prüfung des Verdachtsfalles vorgenommen.

Schritt 3: Hinzuziehung externer Fachkraft (IseF) zur weiteren Abklärung einer möglichen Kindswohlgefährdung



Wird durch die interne Risikoeinschätzung der Anfangsverdacht erhärtet, kommt es zur Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), d.h. eines/r Mitarbeiter:in der Beratungsstelle profamilia-Neuaubing.

Schritt 4: Weitere Risikobewertung und Ressourceneinschätzung

4.1 Kommt es bei der gemeinsam mit der IseF vorgenommenen weiteren Beleuchtung des Verdachtsfalls zu einer Bestätigung der schwerwiegenden Verdachtsmomente, dann erfolgt das gemeinsame Vorgehen wie folgt:

- **Bei Verdacht gegenüber einem/einer Mitarbeiter:in der Einrichtung**

Es wird zeitnah ein gemeinsames Gespräch mit dem bzw. der betroffenen Mitarbeiter:in geführt (Anhörung der Sichtweise des:r Mitarbeiter:in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, Konfrontation mit den gesammelten Informationen zum Verdachtsfall, externe Beratungs- und Hilfsangebote aufzeigen).

- **Bei Verdacht gegenüber Sorgeberechtigten/ einer Person aus dem sozialen Umfeld des Kindes**

Es wird zeitnah ein Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten geführt (Konfrontation mit dem aktuellen Verdacht, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten).

- Gemeinsam stimmen Vorstand und IseF das weitere Vorgehen ab: z.B. Meldung an BSA, arbeitsrechtliche Schritte, eventuelle strafrechtliche Anzeige mit paralleler Meldung an die KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger der Stadt München (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Im Nachgang zu den Gesprächen werden jeweils die beteiligten Eltern und pädagogischen Fachkräfte über den aktuellen Sachstand informiert und adäquate Hilfs- und Unterstützungsangebote gemacht.

4.2 Erhärten sich die Verdachtsmomente im Laufe der gemeinsamen Risikoeinschätzung mit der IseF nicht, so ist für eine ausreichende Rehabilitierung der beschuldigten Personen zu sorgen. Ziel ist es das Ansehen der beschuldigten Person und gegebenenfalls die Arbeitsfähigkeit des/ der betroffenen Mitarbeiter:in vollständig wiederherzustellen.

Schritt 5: Aufarbeitung des Verdachtsfalls

Der Nachbearbeitung eines Verdachtsfall wird in angemessener Weise Zeit und Engagement gewidmet. Dabei wird für eine qualifizierte externen Begleitung gesorgt. Gegebenenfalls wird das Schutzkonzept diesbezüglich überprüft und aktualisiert.



Schritt 6: Dokumentation

Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern).

5. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Ein Aushang mit dem Hinweis zur Aufsichtsbehörde bzw. die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hängen in der Einrichtung aus.

Wir haben außerdem weitere konkrete Anlaufstellen benannt. Die genauen Kontaktdaten dazu sind auch im entsprechenden Kinderschutz-Ordner zu finden.

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Unsere Einrichtung arbeitet mit der pro familia Beratungsstelle München-Neuaubing zusammen. Die zuständige IseF (= insoweit erfahrene Fachkraft) ist die o.g. Beratungsstelle von pro familia in München-Neuaubing.

pro familia Beratungsstelle München-Neuaubing

Bodenseestr. 226

81243 München

Tel: 089 8976730

Fax: 089 89767373

Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de

Referat für Bildung und Sport der Stadt München als zuständige Fachaufsicht/betriebserlaubniserteilende Behörde:

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Str. 30

80339 München

Tel: 089/ 233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de



Sozialbürgerhaus Pasing - Orientierungsberatung als zuständiges Jugendamt:

Landsberger Str. 486

81241 München

Tel: 089/ 233-96804

Mail: sbh-pasing.soz@muenchen.de

Kinderschutzzentrum München

Kapuziner Str. 9

80337 München

Tel: 089/ 55 53 56

kischutz@dksb-muc.de